



PFSN45/ME

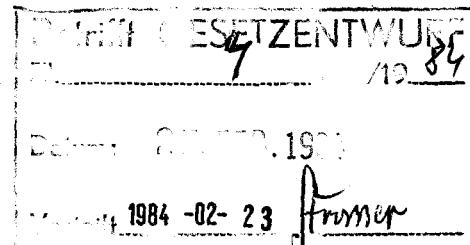
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 030/2-I/7/84

Wien, am 21. Februar 1984

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Amtshaftungsgesetz - Organhaftpflichtgesetz;
Entwurf einer Novelle;
Begutachtung



An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundeskanzleramt mit Rundschreiben vom 16. Jänner 1984, Zahl 600 013/4-V/5/83, versendeten Entwurf einer Novelle zum Amtshaftungsgesetz - Organhaftpflichtgesetz mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Für den Bundesminister
Dr. Hampel



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112 030/2-I/7/84

Wien, am 21. Februar 1984

Bei Beantwortung bitte angeben

Betr.: Amtshaftungsgesetz - Organhaftpflichtgesetz;
Entwurf einer Novelle;
Begutachtung

An das

Bundeskanzleramt

A-1014 Wien

Zu Zahl 600 013/4-V/5/83 vom 16. Jänner 1984.

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzitierter Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf einer Novelle zum Amtshaftungsgesetz - Organhaftpflichtgesetz keine Bedenken bestehen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der in Aussicht genommenen Gesetzesänderung kann mangels geeigneter statistischer Unterlagen keine Schätzung abgegeben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Rücknahme
der Auseinandersetzung

Für den Bundesminister
Dr. Hampel

